



UNHCR
The UN Refugee Agency



© UNHCR/Gordon Welters

Empfehlungen von UNHCR
Bern, Januar 2022

Weltweit nehmen Fluchtbewegungen an Umfang und Komplexität zu. 85 Prozent aller Flüchtlinge halten sich in Ländern auf, die selbst vor grossen wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Herausforderungen stehen. Es ist daher dringend notwendig, die Last und Verantwortung für die Aufnahme und Unterstützung der wachsenden Zahl von Flüchtlingen gerechter zu verteilen. Resettlement und komplementäre Zugangswege sind zentrale Instrumente, mit denen die Schweiz und EU-Länder ihre Solidarität zeigen können.

Weltweit brauchen 1,4 Millionen Flüchtlinge eine Neuansiedlung (Resettlement). Doch weniger als 5 % pro Jahr erhalten den dringend notwendigen Aufnahmeplatz in einem sicheren Drittland. In einem Strategiepapier hat UNHCR deshalb dargelegt, wie Flüchtlinge mithilfe von Resettlement und komplementären Fluchtwegen besser geschützt werden können.¹

Auch die Schweiz kann einen wichtigen Beitrag leisten, die Ziele der von UNHCR ausgearbeiteten Strategie zu erreichen und damit Flüchtlinge besser zu schützen. Hierfür ist es notwendig, dass eine grössere Anzahl von Flüchtlingen, die dauerhafte Lösungen in Drittländern brauchen, Zugang zu Schweizer Resettlement-Programmen bekommen.

UNHCR ermutigt Staaten wie die Schweiz, auch über andere, komplementäre Wege nachzudenken, die Flüchtlingen ohne Perspektive in Drittstaaten die sichere Einreise ermöglichen. Letztere sollen immer ergänzend geschaffen und nicht gegen Resettlement-Kontingente aufgerechnet werden.

Auf den folgenden Seiten finden sich die wichtigsten UNHCR-Empfehlungen zu Resettlement und komplementären Zugangswegen.

¹ Vgl. UNHCR, [The Three-Year Strategy \(2019-2021\) on Resettlement and Complementary Pathways](#), Juni 2019.

ÜBERSICHT

WAS SIND KOMPLEMENTÄRE ZUGANGSWEGE?

Komplementäre Zugangswege sind sichere und geregelte Verfahren, die unter Einbindung lokaler Akteure das Resettlement von Flüchtlingen ergänzen. Sie sind meistens verbunden mit einem grossen Engagement seitens der Zivilgesellschaft, von Städten, Gemeinden, Universitäten oder anderen Akteuren. Komplementäre Zugangswege bieten Flüchtlingen ebenso wie Resettlement internationalen Schutz und eine dauerhafte Lösung im Aufnahmeland.

RESETTLEMENT

KOMPLEMENTÄRE ZUGANGSWEGE

Humanitäre
Visa

Community/Private
Sponsorship

Familienzusammen-
führung

Ausbildungs-
plätze

Arbeits-
möglichkeiten

Andere
Möglichkeiten

WAS IST RESETTLEMENT UND WER KOMMT DAFÜR IN FRAGE?

Resettlement bedeutet, dass besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat neu angesiedelt werden (Resettlement = Neuansiedlung). Dieser Staat gewährt den Flüchtlingen Schutz und bietet ihnen die Möglichkeit, sich im Land dauerhaft zu integrieren.

UNHCR ist für die Identifizierung der Flüchtlinge, die in das Resettlement-Programm aufgenommen werden, zuständig. Die beteiligten Staaten entscheiden anschliessend selbständig darüber, wer aufgenommen wird. Die Auswahl der Flüchtlinge durch UNHCR erfolgt nach etablierten, objektiven Kriterien in einem mehrstufigen Verfahren. Um für ein Resettlement in Frage zu kommen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Person muss von UNHCR als Flüchtling anerkannt sein. Ein Flüchtling ist ein Mensch, der nicht in sein Herkunftsland zurückkehren kann, weil dort Verfolgung, Krieg oder Gewalt drohen.

- Die Person kann weder in ihr Herkunftsland heimkehren noch dauerhaft im Erstaufnahmestaat verbleiben. Da die Zahl der bereitgestellten Resettlement-Plätze viel geringer ist als die Zahl der Flüchtlinge, die Resettlement benötigen, muss UNHCR priorisieren und kann in der Regel nur besonders schutzbedürftige Personen vorschlagen. Hierzu gehören vor allem:
 - Folteropfer und traumatisierte Flüchtlinge;
 - Flüchtlinge mit besonderen rechtlichen oder physischen Schutzbedürfnissen (Gefahr von Refoulement oder willkürlicher Verhaftung);
 - Kranke Flüchtlinge, deren Behandlung im Erstzufluchtsstaat nicht gewährleistet ist;
 - Frauen, die im Erstaufnahmestaat aufgrund ihres Geschlechts besonderen Risiken ausgesetzt sind (Alleinstehende oder Alleinerziehende);
 - Gefährdete Kinder (unbegleitete Kinder, Opfer von Kinderarbeit).

Personen, die schwere Verbrechen begangen haben oder eine Gefahr für andere darstellen, sind vom Resettlement ausgeschlossen.

RESETTLEMENT

Schrittweise Fortführung und Stärkung von Resettlement-Programmen

Zusätzliche Resettlement-Plätze. UNHCR begrüsst, dass die Schweiz seit 2012 wieder Resettlementplätze für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge zur Verfügung stellt. Eine Erhöhung der gegenwärtigen Zahl von 800 Plätzen pro Jahr wäre aber nach Auffassung von UNHCR möglich und angebracht.

Nach wie vor erhält nur ein Bruchteil der Flüchtlinge, die gemäss Prüfung von UNHCR auf Resettlementplätze angewiesen sind, tatsächlich die Möglichkeit, in ein sicheres Drittland auszureisen. Zudem ist die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz in den letzten Jahren stetig gesunken. UNHCR empfiehlt daher eine schrittweise Erhöhung des gegenwärtigen Resettlement-Programms. So

stärkt die Schweiz den Schutz von Menschen, die sich nicht auf lange, gefährliche Fluchtwege begeben können, beispielsweise Frauen und Kinder. Weiter leisten zusätzliche Plätze einen wichtigen Beitrag zur internationalen Solidarität und zur Unterstützung der stark belasteten Erstaufnahmeländer.

Stärkung der Aufnahmekapazität in der Schweiz. Parallel zu einer schrittweisen Erhöhung der Zahl der Resettlement-Plätze empfiehlt UNHCR, den Dialog zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Zivilgesellschaft, NGOs, Städten und anderen Akteuren fortzusetzen. Nachhaltig erfolgreiches Resettlement bedingt finanzielle

Investitionen in Aufnahme- und Integrationsprojekte. Aber auch kreative Formen der Zusammenarbeit zwischen den genannten Partnern sind wichtig. So werden Kapazität und Qualität der bestehenden Strukturen effektiv weiterentwickelt und die Akzeptanz für das Resettlement gestärkt.

Diversifizierung der Resettlement-Programme.

UNHCR begrüsst die bisherigen Schritte der Schweiz, das Resettlement-Programm auf Fluchtbewegungen in unterschiedlichen Kontexten auszuweiten. UNHCR ermutigt die Schweiz, an dieser Strategie festzuhalten und zu prüfen, ob Flüchtlinge aus weiteren Herkunfts- und Erstaufnahmeländern aufgenommen werden können.



Vorrang von Schutzaspekten und Ausbau der Zusammenarbeit

Schutz und Vulnerabilität im Vordergrund.

Der Schutzbedarf von Flüchtlingen steht bei der Auswahl für ein Resettlement immer an erster Stelle. Andere Überlegungen, wie das Integrationspotential von Flüchtlingen, sollten nicht massgebend sein.

Kein Ersatz für den Zugang zum Asylverfahren in der Schweiz. Personen, die selbständig in die Schweiz kommen, um Schutz zu suchen, müssen weiterhin auf eine faire, effektive Prüfung ihres Asylantrags zählen können. Resettlement dient dem zusätzlichen Schutz besonders vulnerabler Flüchtlinge.

Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Resettlement-Akteuren.

Neben UNHCR haben auch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen EASO (neu: Asylagentur

der Europäischen Union EUAA), die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie internationale Nichtregierungsorganisationen Expertise im Resettlement. Ein Ausbau der Zusammenarbeit mit diesen Akteuren macht das Resettlement-Verfahren noch effizienter.

Einführung innovativer Tools. Während der Corona-Pandemie hat die Schweiz 2020/2021 den Resettlement-Prozess unter schwierigen Bedingungen aufrechterhalten und Interviews mit Flüchtlingen per Videokonferenz durchgeführt. UNHCR empfiehlt, die Offenheit für neue, innovative Strategien und Instrumente weiter zu pflegen und eine krisenresistente Resettlement-Strategie fortzuführen.

KOMPLEMENTÄRE ZUGANGSWEGE

Aufbau komplementärer Zugangswege

Förderung von Community/ Private Sponsorship- Programmen. UNHCR

empfiehlt, Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und/oder lokalen staatlichen Akteuren zu unterstützen. Durch die finanzielle, administrative und ideelle Unterstützung solcher Partnerschaften mit «Sponsoren» entstehen neuartige, zusätzliche Aufnahmekapazitäten für Flüchtlinge, die in Erstaufnahmeländern von UNHCR ausgewählt wurden und Aufnahme in einem sicheren Drittstaat brauchen. Erfahrungen und «Best Practices» aus anderen Ländern bieten eine wertvolle Orientierungshilfe.²

Bestehende, legale Wege in die Schweiz für Flüchtlinge erweitern. Die Schweiz

verfügt bereits über verschiedene legale Zugangswege. Flüchtlinge befinden sich aber in besonders schwierigen Situationen und sind häufig mit Hürden konfrontiert, die sie am Gebrauch dieser Instrumente hindern. So verfügen Flüchtlinge häufig nicht über die nötigen Dokumente oder sie haben keinen Zugang zu den notwendigen Informationen über sichere, legale Einreisemöglichkeiten. Werden bestehende Zugangswege in die Schweiz transparenter, verlässlicher und auf die Sondersituation von Flüchtlingen angepasst, entstehen neue Chancen für

Verfolgte, beispielsweise über Arbeitsvisa oder Stipendien für Schweizer Universitäten.

Humanitäre Visa als effektives Schutzinstrument nutzen.

Mit den humanitären Visa besteht in der Schweiz bereits ein gesetzliches Instrument, um komplementäre Zugangswege für Flüchtlinge zu schaffen. Damit humanitäre Visa in der Praxis häufiger genutzt werden können, braucht es transparente Zugangskriterien und eine grosszügigere Handhabung.

Das Recht auf Familienleben stärken.

Internationales und nationales Recht garantieren das Recht auf Familienleben. Gesetzliche, administrative oder praktische Hürden verhindern jedoch häufig die Zusammenführung von Flüchtlingen mit ihren Familien. Diese Hindernisse müssen abgebaut werden, denn sie

führen insbesondere bei vorläufig Aufgenommenen, aber auch bei Flüchtlingen dazu, dass Familien lange oder gar dauerhaft getrennt bleiben. Zudem empfiehlt UNHCR, Familienzusammenführungen über die Kernfamilie hinaus auch in Härtefällen und nicht nur bei akuter Lebensgefahr zu ermöglichen.

Ganzheitlicher Ansatz zu Arbeitsmigration.

Der aktuelle und künftige Bedarf an Arbeitskräften in der Schweiz könnte teilweise durch qualifizierte Flüchtlinge abgedeckt werden – einschliesslich solcher, die sich noch nicht in der Schweiz befinden. Werden legale Migrationsinstrumente diskutiert, sollte auch der Zugang für Flüchtlinge, die sich in Drittstaaten aufhalten, in Erwägung gezogen werden. Dabei müssen administrative und finanzielle Hürden für Flüchtlinge identifiziert und reduziert werden.

Zugang zu Hochschulbildung.

Flüchtlinge in Drittstaaten sollen zu vergleichbaren Bedingungen wie andere Drittstaatsangehörige Zugang zu Schweizer Hochschulen erhalten. Sind diesbezügliche Informationen öffentlich verfügbar und die administrativen Hürden tief, können Flüchtlinge selbstständig ihre Zulassung organisieren. Dabei sollten die administrativen Voraussetzungen die besondere Situation von Flüchtlingen berücksichtigen. Partnerschaften oder gemeinsame Finanzierungsmodelle mit Hochschulen, NGOs und lokalen Gemeinschaften (Community-Sponsorship) können helfen, bestehende Hürden abzubauen.

WICHTIGE PARTNER IN DER SCHWEIZ

Flüchtlingsgemeinschaften. Flüchtlingsgemeinschaften in der Schweiz bauen unverzichtbare Brücken zwischen Neuankommenden und der Aufnahmegesellschaft. Sie können eine Schlüsselfunktion einnehmen, sowohl beim Aufbau von Integrationskapazitäten für Resettlement-Flüchtlinge als auch für Menschen, die auf komplementären Fluchtwegen in die Schweiz kommen.

Städte und Gemeinden. Zahlreiche Städte und Gemeinden in der Schweiz haben sich bereits zur Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahmen von Flüchtlingen» zusammengeschlossen. Eine enge Zusammenarbeit und Verantwortungsteilung mit der Allianz kann zielführend sein, um die Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen zu meistern.

Zivilgesellschaft und Kirchen. Zivilgesellschaftliche und kirchliche Akteure betreiben seit Jahrzehnten ein beachtenswertes Netz an Integrations-, Unterbringungs- und Austauschangeboten. Diese Erfahrungen und Kapazitäten können verstärkt genutzt werden, um die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen zu ermöglichen.

Hochschulnetzwerke. Verschiedene Hochschulnetzwerke sind daran interessiert, ihr Angebot für talentierte und qualifizierte Flüchtlinge zu öffnen. Es können gezielt Trainingsprogramme für Studierende konzipiert werden, um ihnen ein späteres Studium in der Schweiz zu ermöglichen.

Privatwirtschaft. Zahlreiche privatwirtschaftliche Akteure haben das Potential von Flüchtlingen erkannt und sind bereit, aktiv zu ihrer Integration in der Schweiz beizutragen. Sie sind wichtige Partner, um die Arbeitsintegration neuankommender Flüchtlinge zu beschleunigen.

UNHCR

Büro für die Schweiz und Liechtenstein
Weltpoststrasse 4
3015 BERN
SCHWEIZ



UNHCR
The UN Refugee Agency